

# Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weiblichem Besitzer: „Die Interessen der Stadt und deren (statt: ihrer) Einwohner“ und in der Mehrzahl: „Eine Aufzählung aller Güter und deren (statt: ihrer) Besitzer.“ — Nebenbei: Solange der Sichtvermerk amtlich „Visum“ heißt, wird man so schreiben müssen; sonst täten sie auf der Kanzlei am Ende noch, als verstünden sie das deutsche Wort nicht. Seien wir dankbar, daß wenigstens die Mehrzahl dazu richtig gebildet und nicht etwa zu „Visums“ verunstaltet ist, was auch schon vorgekommen sein soll.

**U. U., M.** Sie haben recht: die Form „tröcknen“ gibt es gar nicht; denn Schweizerdeutsch sagt man fast überall, wenigstens heute, „tröckne“ und Schriftdeutsch „troänen“; „tröcknen“ ist also „halb und halb deutsch“. In einigen süd- und mitteldeutschen Mundarten ist früher zu einem nichtzielenden („intransitiven“) „troänen“ mit Hilfe des Umlauts ein zielendes („transitives“) „tröcknen“ gebildet worden, ähnlich wie „fällen“ zu „fallen“ oder „hängen“ zu „hangen“. Zum Eigenschaftswort „offen“ gibt es ein zielendes „öffnen“, zu „voll“ ein „füllen“; es hätte also wohl zu „troänen“ und zu ziellosem „troänen“ ein zielendes „tröcknen“ geben können, und An-

zeichen davon sind vorhanden, aber die jüngsten Belege in Grimms Wörterbuch stammen aus dem Anfang des 17. Jhs. Bei Zwingli (Jes. 50, 2) spricht der Herr noch: „Siehe, ich tröckne mit meinem gheiß das meer auf“ (Luther: „Mit meinem Schelten mache ich das Meer trocken“), aber auch die Zürcher Bibelübersetzung sagt an dieser Stelle schon längst „troänen“, und heute hören wir sowohl den Zürcher wie den Toggenburger immer sagen „tröckne“ auch in nichtzielendem Sinne („d’Wösch tröcknet“) wie in zielendem („de Luft tröcknet d’Wösch“). Man fühlt bei diesem Zeitwort offenbar kein Bedürfnis mehr nach einer Unterscheidung, wie „man“ heute offenbar kein Bedürfnis mehr fühlt nach einer Unterscheidung von „hangen“ und „hängen“. Im allgemeinen ist der Umlaut in unsern Mundarten häufiger als in der Schriftsprache, im Süden häufiger als im Norden, aber feste Regeln gibt es da nicht; darum können wir uns nur an den Sprachgebrauch halten, und der ist nun einmal so. Es wird Ihrem Freunde also schwer fallen, zu beweisen, daß „tröcknen“ auch Schriftdeutsch sei. Wenn Sie gewettet haben, wird er seine Tränen troänen müssen; wir haben noch nie gelesen, daß Tränen getröcknet worden seien.

### Zur Schärfung des Sprachgeföhls

Die 3. Aufgabe bestand darin, folgenden Satz in Ordnung zu bringen: „Bibliotheken gab es früher nur in einigen Klöstern und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, begannen erst

im 15. Jh. einige weltliche und kirchliche Fürsten solche anzulegen.“

Von 16 Einsendern sind 22 Lösungen vorgeschlagen worden. Man hat sich viel Mühe gegeben und den Satz

gedreht und gewendet, ihn sogar auf den Kopf gestellt, und die meisten Fassungen sind richtig, aber als die beste Lösung ist wohl jene zu betrachten, die mit dem geringsten Aufwand auskommt und von dem an sich Richtigen am meisten stehen läßt. Und es ist möglich, den ganzen Wortlaut stehen zu lassen und nur das Komma um ein paar Millimeter zurückzunehmen und es vor „und“ zu setzen statt nachher. Das haben zwei Leser gemerkt. Wenn wir den Beistrich (wie wir das Komma nennen wollen) nach „und“ setzen, so meint der Leser, der Satz werde unterbrochen durch die Einschaltung „von wenigen Ausnahmen abgesehen“, die auch durch Klammern oder Gedankenstriche hätte begrenzt werden können, und er laufe nachher weiter. Ein Satz muß aber lesbar sein ohne eine solche Einschaltung; das ergäbe hier: „Bibliotheken gab es früher nur in einigen Klöstern, und begannen erst im 15. Jh. einige Fürsten . . .“ Das ist natürlich falsch; denn es liegt kein Grund vor für die Umstellung (die „Inversion“) von Satzgegenstand und Aussage. Sie wäre berechtigt, wenn eine Umstandsbestimmung vorausginge: „. . . und erst im 15. Jh. begannen einige Fürsten.“ In dieser Satzverbindung können wir die „Ausnahmen“ einschieben in den 1. Teil: „B. gab es früher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur in einigen Klöstern, und erst im 15. Jh. begannen einige . . . Fürsten . . .“ oder in den 2. Teil: „B. gab es früher nur in einigen Klöstern, und erst im 15. Jh. begannen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, einige Fürsten . . .“ Oder wir können als „grammatisches Sub-

jekt“ ein „es“ einfügen und sagen: „. . . und es begannen, von w. Ausnahmen abgesehen, im 15. Jh. einige Fürsten . . .“ Wenn wir aber die Erwähnung der Ausnahmen nicht als Einschaltung betrachten, sondern sie in den Zusammenhang des Satzes hineinziehen, so ist sie als Umstandsbestimmung aufzufassen und erfordert deshalb die Umstellung; dann aber hat der Beistrich nach „und“ keinen Sinn; er ist nicht einmal nötig, aber erlaubt nach „abgesehen“. Am falschen Ort haben jene den Fehler gesucht, die meinten, „solche“ könne sich nur auf „Klöster“ beziehen; gemeint seien aber die Bibliotheken. Gewiß liegen die „Klöster“ räumlich näher, gedanklich aber herrschen die Bibliotheken vor; um diese handelt es sich offenbar, und von ihnen soll die Rede sein und nur beiläufig von den Klöstern. Man muß natürlich bei einer solchen Aufgabe immer darauf sehen, ob der Satz für sich allein stehe oder in einem Zusammenhang, was hier offenbar zutrifft, wenn auch vielleicht nur mit dem Titel eines Aufsatzes „über das deutsche Büchereiwesen“ o. ä. Die Bibliotheken bilden die Einheit und stehen darum an der Spitze. Von ihnen werden nun zwei Aussagen gemacht: 1. Es gab solche früher nur in einigen Klöstern, und 2. Im 15. Jh. begannen Fürsten solche anzulegen. Es wird gut sein, diese Reihenfolge beizubehalten und sie nicht umzustellen, wie einige Leser getan haben. Es ist nicht gerade falsch, die beiden Aussagen durch einen Punkt zu trennen, wie das auch vorgeschlagen worden ist, doch wird dadurch der gemeinsame Nenner („Bibliotheken“) aufgelöst. Besser ist ein Strichpunkt,

den auch einige gewählt haben, und noch besser die Verbindung der beiden innerlich nahe zusammenhängenden Aussagen durch „und“. (Mit Recht hat ein Teilnehmer den Zusammenhang sogar noch verstärkt durch ein „auch“ vor „einige . . . Fürsten“.) Nur muß dann eben, weil mit diesem „und“ ein neuer Satz beginnt, ein Beistrich davor stehen. Zu einzelnen Antworten ist noch zu sagen:

F. B., B. Sie würden sagen: „Im 15. Jh. begannen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weltliche und kirchliche Fürsten Bibliotheken anzulegen, die es (früher) nur in einigen Klöstern gab.“ Diese Fassung hat außer den bereits erwähnten verschiedene Nachteile. Wenn wir das „erst“ weglassen, wird der Vorsprung der Klöster und damit ihr Verdienst um das Büchereiwesen abgeschwächt. Auch könnte man meinen, fast alle Fürsten hätten damals Büchereien angelegt; wer es unterließ, habe eine Ausnahme gebildet. Der Verfasser spricht aber nur von „einigen“; Ausnahmen bilden jene, die es schon vor dem 15. Jh. getan hatten. Das Wort „früher“ dürfen Sie nicht einklammern; es ist nötig, und weil das früher so war, müssen wir sagen: „gegeben hatte“.

W. F., D. Von „kirchlichen Fürstenhäusern“ kann man nicht wohl reden; denn „Häuser“ sind Familien, und Familien konnten die kirchlichen Fürsten nicht wohl bilden. Der Gedanke, die beiden Aussagen statt mit „und“ mit „während“ zu verbinden, ist nicht glücklich. Ursprünglich konnte man damit nur gleichzeitige Vorgänge oder Zustände ausdrücken: „Der General (Wertmüller!) hatte, während

er sprach, den Hahn der einen Pistole gespannt.“ Da aber gleichzeitig geschehende Dinge sich innerlich widersprechen können, hat „während“ auch den Sinn des Gegensatzes angenommen. In dem Satz: „Während ihr faulenztet, haben wir gearbeitet“ herrscht nicht nur Gleichzeitigkeit, sondern auch ein Gegensatz. Nur noch Gegensatz haben wir in: „Während alles Denken auf eigener Geisteskraft beruht, ist das Erlernte fremdes Geistesprodukt.“ Man tut aber nicht gut, es gegensätzlich zu verwenden, wenn die Handlungen von Haupt- und Nebensatz zu ausdrücklich erwähnten verschiedenen Zeiten stattfinden oder stattgefunden haben müssen, sonst entsteht leicht ein Unsinn: „Während Herr W. eine Fantasie von Bieurtemps für Violine vortrug, blies Herr L. ein Nocturno für Flöte von Köhler.“ Wenn man sich das vorstellt, kann man höchstens hoffen, sie seien ungefähr miteinander fertig geworden. Oder: „König Albert brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, während dieser ihm dafür dankte“ — bevor der andere fertig war? Also Vorsicht! Es hat in Ihrer Fassung etwas Störendes, wenn man erfährt, es sei im 15. Jh. etwas gleichzeitig mit dem 14. Jh. geschehen.

F. F., B. Warum soll man den Beginn einer neuen Tätigkeit nicht mit einem frühern Zustand verbinden dürfen? „Früher“ bedeutet zunächst: in früherer Zeit überhaupt, dann hier insbesondere: vor dem 15. Jh.

E. J., D. Es ist nicht gesagt, daß die kirchlichen Fürsten ihre Büchereien in Klöstern angelegt haben. Fürstbischöfe sind Weltgeistliche, Vorsteher eines Bistums oder einer Landeskirche und

haben mit Klöstern zunächst nichts zu tun.

G. H., 3. Sie empfinden die Angabe „von wenigen Ausnahmen abgesehen“ und „einige“ als „fast gleichbedeutend“ und lassen deshalb die erste weg. Aber der Verfasser wollte wohl sagen, auch im 15. Jh. seien solche Fürsten noch selten gewesen, es habe nur einige gegeben, aber ganz vereinzelt auch schon im 14. Jh.

G. H., 3. Auch Sie sehen davon ab, von den Ausnahmen abzusehen; Sie halten dieses Absehen sogar für falsch, weil es „sehr viele“ Fürsten gegeben habe und „einige“ von „sehr vielen“ seien doch schon „viele“ und nicht „wenige“. Aber eben: es kann solche schon früher gegeben haben.

#### 4. Aufgabe

Man fragt uns, welche von folgenden vier Fassungen richtig, welche falsch und welche möglich seien:

1. „Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben u n s (?) mit (?) Ihrer Arbeit sehr gefreut . . .“

2. „Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben s i c h (?) ü b e r (?) Ihre Arbeit sehr gefreut . . .“

3. „Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben u n s ü b e r (?) Ihre Arbeit sehr gefreut . . .“

4. „Sowohl meine Freunde als auch ich als Lagerleiter haben s i c h m i t Ihrer Arbeit sehr gefreut . . .“

Lösungen sind erbeten bis 20. Mai.

---

### Zur Erheiterung

**Auch der Amtsschimmel hat manchmal Humor.** In unserem Büro ist seit dem Ersten ein neues Gesicht aufgetaucht: Paulette, eine zwanzigjährige Welsche, die in Zürich ihre Deutschkenntnisse verbessern will. Sie findet unsere Sprache reichlich kompliziert und macht uns mit ihren drolligen Aussprüchen oft viel Freude.

Natürlich mußte sie sich auch beim Kreisbüro anmelden und zu dem Zwecke ein Formular ausfüllen. Das war für sie keine leichte Sache. Auf die Frage nach dem Zivilstand schrieb sie kurz und bündig: erledigt. (Sie

glaubte, diesen Ausdruck für „célibataire“ schon gehört zu haben.)

Anderntags telefoniert ein Beamter vom Kreisbüro und will von der kleinen Paulette wissen, ob sie tatsächlich verheiratet sei? „Non, non — pourquoi?“ Da erklärt ihr der Mann vom Amt in väterlichem Tone: „Sie haben auf die Frage nach dem Zivilstand geschrieben: erledigt. Das stimmt also nicht. Denn wissen Sie, Fräulein, wenn man ledig ist, so ist man nicht erledigt, das ist man erst, wenn man verheiratet ist!“